

## Stellenausschreibung

|                        |                                                                                                                                                           |
|------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Dienststelle:</b>   | <b>Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie<br/>- I B / IV B -</b>                                                                                |
| <b>Bezeichnung:</b>    | <b>Medienpädagogin / Medienpädagoge an Schulen (w/m/d)</b>                                                                                                |
| <b>Entgeltgruppe:</b>  | <b>E 9b Fgr. 1 TV-L</b>                                                                                                                                   |
| <b>Besetzbar:</b>      | <b>laufend bzw. nach Bedarfslage</b><br>(unter Vorbehalt der stellenwirtschaftlichen Voraussetzungen)                                                     |
| <b>Umfang:</b>         | mehrere Stellen mit der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit<br>(Im Fall der Teilnahme an der Ferienregelung erhöht sich die wöchentliche Arbeitszeit.) |
| <b>Einsatzort:</b>     | berlinweiter Bedarf                                                                                                                                       |
| <b>Kennzahl:</b>       | <b>(I B - 95/2024 / IV B - 96/2024)</b>                                                                                                                   |
| <b>Arbeitsgebiet:</b>  | Medienpädagogin / Medienpädagoge in der Berliner Schule                                                                                                   |
| <b>Aufgabengebiet:</b> |                                                                                                                                                           |

- Anleitung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern beim Erwerb von Medienkompetenzen im Rahmen einer umfassenden Medienbildung
- Planung und Durchführung von Kursen oder Workshops zum kritischen und produktiven Umgang mit Medien in Abstimmung mit der Schulleitung
- Unterstützung von Lehrkräften bei der Planung und Durchführung von Workshops und Unterrichtssequenzen zur Medienbildung
- Entwicklung und Durchführung von Medienprojekten z.B. von Ton- oder Video-Produktionen, z.B. im Rahmen von Lernfeld- oder Projektunterricht
- Anleitung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern bei der Erstellung von digitalen Produkten sowohl von kreativ-inhaltlicher als auch von technischer Seite
- Unterstützung im Fachunterricht bei der Vermittlung von digitalen Basiskompetenzen
- Betreuung von Mediatheken / Bibliotheken

- Anwendung verschiedener Methoden zur zielgerichteten und altersgerechten Medienaufklärung
- Anleitung und Unterstützung verschiedener Schülerinnengruppen beim selbständigen Arbeiten in der Freizeit in Selbstlernzentren oder Mediatheken oder im Bereich des Ganztages
- Gesamtschulische Unterstützung bei der Erstellung von Medienkonzepten und deren Umsetzung
- Unterstützung der Schulleitung bei der Umsetzung der Zielsetzungen des Digitalpaktes
- Umsetzung von Präventionsangeboten zu den Themen Cybermobbing und Datenschutz im Unterricht
- Sicherung der Qualität der medienpädagogischen Arbeit durch regelmäßige Teilnahme an fachlich fundierten Fortbildungen
- Fachliche Zusammenarbeit und Beratung im Rahmen multiprofessioneller Teams

### **Anforderungen:**

#### Formale Voraussetzungen:

Erforderlich ist ein Bachelorabschluss im Bereich Medienpädagogik oder eine mindestens 3-jährige einschlägige Berufserfahrung im Bereich der Medienpädagogik.

#### Fachliche Kompetenzen:

- Kenntnisse im Umgang und in der Anwendung der an den Schulen genutzten Software sowie weiterer Medien
- Kenntnisse über den Aufbau und die Struktur sowie den Organisationsrahmen der öffentlichen Schulen im Land Berlin und der schulgesetzlichen Vorschriften
- Kenntnisse in den Bereichen Schul- und Unterrichtsentwicklung
- Kenntnisse der allgemeinen, die IT-Organisation bestimmenden Gesetze (z.B. Arbeitsschutz- und Datenschutzgesetze) und der entsprechenden Vorschriften und in Berlin geltenden IT-Richtlinien
- Kenntnisse in zielgruppenorientierter Methodik und Didaktik für die Planung und Durchführung von Workshops etc.
- Kenntnisse der Medien- und Kommunikationstheorien
- Kenntnisse in Funktion, Sprache und Wirkung von Social Media
- Kenntnisse des Projektmanagements
- Kenntnisse der Ziele und Inhalte von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting

#### Außerfachliche Kompetenzen:

- Hohes Maß an Organisationsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein im Rahmen des Aufgabengebietes

- Gute Kommunikationsfähigkeit und Diversity-Kompetenz
- Belastbarkeit und Stresstoleranz
- Ausgeprägte Leistungsfähigkeit, Lernfähigkeit und Veränderungsfähigkeit
- Ausgeprägte Kooperations- und Teamfähigkeit
- Fähigkeiten zum Umgang mit Konfliktsituationen und Kritik sowie Konfliktlösungsfähigkeit

Weitere Hinweise:

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber im Sinne des § 2 SGB IX werden bei gleicher Eignung vorrangig eingestellt. § 164 SGB IX ist zu beachten.

Bei der Auswahl sind die Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes zu berücksichtigen, insbesondere § 8 Abs. 3 LGG.

Die Bewerbung von Menschen mit Migrationshintergrund ist ausdrücklich erwünscht.

Die Bewerbung von Menschen mit guten Kenntnissen in Gebärdensprache oder Brailleschrift ist ausdrücklich erwünscht.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen tabellarischen Lebenslauf und den entsprechenden Bachelor- und/oder Masterabschluss oder Nachweise über die einschlägige Berufserfahrung im Medienbereich bei.

Sofern Sie bereits beim Land Berlin beschäftigt sind, bitte außerdem eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte beifügen.

Wenn Sie nach 1970 geboren sind muss der Nachweis des Masernschutzes zur Einstellung vorliegen.

Es werden deutsche Sprachkenntnisse auf mindestens Niveau C1 erwartet.

Fahrtkosten können leider nicht erstattet werden.